



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 10.04.2025
Abteilung: Bauamt / Straßenangelegenheiten
Aktenzahl: 2-031-4-006/2025-WEB
Auskünfte: Ing. Barbara Weinstich
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 10
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See beabsichtigt Teilflächen der Grundstücke Nr. .152 und .121, jeweils KG Töbring, in die öffentliche Wegparzelle 51/9 KG Töbring, zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 252006-V1-U vom 12.02.2025 dargestellten Trennstücke Nr. 2 (16,00 m²) und 3 (2,00 m²) sollen ins öffentliche Gut – Straßen und Wege – übernommen und der öffentlichen Wegparzelle 51/9, KG Töbring, zugeschlagen werden.

§ 2

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Marktgemeindegamt Treffen am Ossiacher See, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

e.h. Klaus Glanznig

Angeschlagen am: 16.04.2025

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. Anschlag
2. Zu den Akten